

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.285.674

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1878/J-NR/2020 betreffend Pädagog_innen und Wiederöffnung der Schulen, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend wäre klarzustellen, dass – wie bereits vor Einlangen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage öffentlich kommuniziert – aufbauend auf den Entwicklungen der Infektionszahlen und den damit verbundenen Rahmenbedingungen eine etappenweise Aktivierung des Schulsystems in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht beginnend mit 4. Mai 2020 erfolgte. Damit ist auch festzuhalten, dass sich die gegenständliche Parlamentarische Anfrage auf einen bis dato laufenden Prozess bezieht. Daher handelt es sich bei den im Rahmen der Beantwortung getätigten Ausführungen teilweise um Momentaufnahmen, welche einer ständigen Aktualisierung unterworfen sind. Eine Darstellung tagesaktuell zum Beantwortungszeitpunkt ist aufgrund der inhaltlich notwendigen Erarbeitungszeiten unter der Voraussetzung verfügbarer valider Daten und der innerorganisatorisch erforderlichen Befassungen der verantwortlichen Personal- und Dienststellen nicht möglich.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrer_innen blieben bei der Wiederöffnung der Schulen dem Präsenzunterricht bzw. der Betreuung am Schulstandort fern, da Sie zu einer Risikogruppe gehören?*
- a. Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen mit Gegenüberstellung der im Präsenzunterricht bzw. der Betreuung am Schulstandort tätigen Pädagog_innen und der aus anderen Gründen abwesenden Pädagog_innen.*

b. Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern mit Gegenüberstellung der im Präsenzunterricht bzw. der Betreuung am Schulstandort tätigen Pädagog_innen und der aus anderen Gründen abwesenden Pädagog_innen.

c. Bitte um Aufschlüsselung nach Schulfächern mit Gegenüberstellung der im Präsenzunterricht bzw. der Betreuung am Schulstandort tätigen Pädagog_innen und der aus anderen Gründen abwesenden Pädagog_innen.

Auf Grundlage der zentral verfügbaren Erhebungsdaten hinsichtlich der Abschlussklassen (Etappe I, Zeitraum 4. Mai bis 15. Mai 2020) der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) als auch der Berufsschulen (BS) lassen sich folgende Aussagen treffen:

- „Abwesend: Risikogruppe“: 1,0% - 1,1% (gemittelt über alle zwei Wochen über alle Standorte);
- „Abwesend: Risikogruppe“ nach Schultypen: AHS: 1,2%, BMHS: 1,1% und BS: 0,2% (gemittelt über alle zwei Wochen und Schultyp);
- „Abwesend: Risikogruppe“ nach Bundesländern: Es zeigen sich in Bezug auf die einzelnen Bundesländer keine nennenswerten Unterschiede. Der Prozentwert schwankt um 1,0%.

Eine Aufschlüsselung nach Gegenständen ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

➤ *Gab es Lehrer_innen, die nicht zur Risikogruppe gehören und nicht am Schulstandort gearbeitet haben?*

a. Wenn ja, warum und um wie viele handelte es sich?

b. Was haben diese Lehrpersonen in dieser Zeit gemacht und wie wird das dienstrechtlich beurteilt?

Ja, im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation und den derzeit geltenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Schulbetriebs wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Regelungen für das in seinem Vollzugsbereich gelegene Bundeslehrpersonal getroffen, die es ermöglichen, dass COVID-19-Risikolehrpersonen und Lehrpersonen 60+ (die eine entsprechende Erklärung abgegeben haben) vom Präsenzunterricht befreit werden können. Konkrete Zahlen dazu sind zentral nicht bekannt.

Diese Lehrpersonen sind nur von den Aufgaben freigestellt, die an der Schule zu erbringen sind (insbesondere vom Präsenzunterricht, von der Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, von der Aufsichtsführung bei Prüfungen). Aufgaben, die vom Homeoffice aus wahrgenommen werden können (insbesondere solche im Zusammenhang mit Distance Learning), sind von der Bundeslehrperson mit COVID-19-Risikoattest sowie Personen 60+ (weiter) wahrzunehmen bzw. dürfen ihr übertragen werden.

Die Aufgaben, die von der betroffenen Lehrperson nicht wahrgenommen werden können, werden einer anderen Lehrperson (anderen Lehrpersonen) übertragen.

Zu Frage 3:

- *Wie wurde der Lehrer_innenmangel, der durch die Absenz mancher Lehrkräfte entstand [sic!], kompensiert? Wie viele Überstunden mussten andere Pädagog_innen dadurch leisten und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um Gesamtzahl als auch Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Grundsätzlich ist mit den der Schule zugeteilten Personalressourcen das Auslangen zu finden. Dh. alle Lehrpersonen sind bis zu ihrem Beschäftigungsmaß sowohl ortsgebunden als auch ortsungebunden zu beschäftigen.

Sollte jedoch durch den Einsatz der verfügbaren Lehrpersonalkapazitäten nicht das Auslangen gefunden werden, können für eine allfällige Anstellung auch (vor dem Abschluss stehende) Studierende der Lehramtsausbildung (bei Einsatz in der Sekundarstufe II mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung) in Betracht kommen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für einzelne Stunden die Möglichkeit der Bestellung von Lehrbeauftragten besteht.

Konkrete Zahlen dazu sind zentral nicht bekannt.

Zu Frage 4:

- *Welchen Tätigkeiten gingen Lehrer_innen der Risikogruppe von zuhause aus nach? Liegen den Bildungsdirektionen hierzu Dokumentationen aller betroffenen Lehrpersonen vor?*
 - a. *Wenn ja, was ist diesen zusammenfassend zu entnehmen?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Eine Evaluierung liegt diesbezüglich nicht vor.

Zu Frage 5:

- *Bitte um Bekanntgabe des Betreuungsschlüssels (Schüler_innen pro Lehrkraft) im Präsenzunterricht sowie in der Betreuung an den Schulstandorten, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen.*

Im Rahmen des Präsenzunterrichts gilt, dass bei 18 oder weniger Schülerinnen und Schülern je Klasse eine Teilung zu entfallen hat, sofern die Hygienerichtlinien (gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21, BGBl. II Nr. 208/2020 idgF) eingehalten werden. Diese Hygienerichtlinien beinhalten allgemeine Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Abstandgebot, Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes,

Vermeidung von Personenansammlungen und Atemhygiene). Zusätzlich darf auch auf das Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen werden.

Für die Betreuung an den Schulstandorten gibt es grundsätzlich keine Vorgaben, jedoch darf in diesem Fall auf die Vorgabe im Rahmen des Präsenzunterrichts unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Wie viel Quadratmeter Platz hat eine Lehrperson durchschnittlich in einem Lehrerzimmer? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen.
a. Falls Ihnen hierzu keine Informationen vorliegen, wieso nicht?*

Die Größe von Arbeitsräumen für Bundesbedienstete ist in § 24 Bundes-Arbeitsstättenverordnung, BGBl. II Nr. 352/2002 idgF, geregelt. Unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit gemäß § 45a Abs. 3 der ergänzenden Bestimmungen in Abschnitt 6 zur Bundes-Arbeitsstättenverordnung werden Bundesschulen gemäß den gesetzlichen Vorgaben konzipiert.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um den Abstand zwischen Lehrer_innen in den Lehrerzimmern zu gewährleisten?*

Das Hygienehandbuch sieht dazu folgende Vorgabe für das Konferenzzimmer vor:

Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen zu adaptieren.

Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Zu Frage 8:

- *Wurden den Pädagog_innen zusätzliches Equipment, wie Drucker oder Kopierer zur Verfügung gestellt, um eine Ansammlung von Pädagog_innen in den Lehrerzimmern zu vermeiden?
a. Wenn nicht, wurde Pädagog_innen, die ihre Materialien zuhause oder in Printshops drucken ließen, Geld rückerstattet?
i. Wenn ja, wie viel?*

Jeweils Nein. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 7 betreffend Vorgabe für das Konferenzzimmer hingewiesen. Angemerkt wird, dass Aufwendungen für „typische“ Arbeitsmittel – wie z.B. EDV-Ausstattung – steuerlich abgesetzt werden können.

Zu Frage 9:

- *In einem gemeinsamen Brief von BM Faßmann und der Gewerkschaft wurden die Lehrer_innen ersucht, an den beiden Fenstertagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam freiwillig Dienst zu tun und ihre diesbezügliche Bereitschaft bis zum 5. Mai kundzutun. Wie viele Lehrer_innen haben sich freiwillig für die Arbeit an den Fenstertagen gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen.*

Vorausgeschickt wird, dass entsprechend den ursprünglichen Planungen zahlreiche Schulen auf Basis von schulpartnerschaftlichen Beschlüssen die nach den beiden genannten Feiertagen folgenden Zwickeltage (22. Mai 2020 und 12. Juni 2020) als schulautonome Tage freigegeben hätten. Vor dem Hintergrund des Distanzunterrichts bedingt durch COVID-19, der bereits geplanten etappenweisen Aktivierung des Schulsystems sowie der Erkenntnis des Wertes von Unterricht physisch vor Ort, ist der Appell an die Pädagoginnen und Pädagogen ergangen, zwei schulautonome Tage für den Unterricht am jeweiligen Standort zur Verfügung zu stellen. Die Meldungen von Pädagoginnen und Pädagogen zur freiwilligen Bereitschaft der Dienstverrichtung an den beiden Zwickeltagen (22. Mai 2020 und 12. Juni 2020) liegen zentral im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht auf, zumal hier auf operativer Ebene die Bildungsdirektionen umfassend tätig gewesen sind.

Allerdings lagen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Stand Mitte Mai 2020 auf Grundlage der Rückmeldungen der Bildungsdirektionen Informationen zur Zahl der Schulstandorte vor, an denen im jeweiligen Bundesland am 22. Mai 2020 und am 12. Juni 2020 ein Schulbetrieb geplant war. Aus diesen Informationen ist ableitbar, dass österreichweit über alle Schularten betrachtet rund 92% der Schulen einen Schulbetrieb durchführen werden (Burgenland: 98,08%, Kärnten: 98,83%, Niederösterreich: 93,79%, Oberösterreich: 90,67%, Salzburg: 93,33%, Steiermark: 93,85%, Tirol: 94,85%, Vorarlberg: 97,44%, Wien: 80,06%). Im Detail wird zur Zahl der Schulstandorte, an denen im jeweiligen Bundesland am 22. Mai 2020 und am 12. Juni 2020 ein Schulbetrieb geplant war, auf nachstehende Aufstellung zum Stand Mitte Mai 2020 hingewiesen, also einem Zeitpunkt, der dem Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage am nächsten liegt:

Burgenland	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	176	173
	NMS	41	41
	PTS	7	7
	SS	7	7
	AHS	11	11
	BMHS	18	16
	Summe	260	255
	Anteil		98,08%

Kärnten	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	229	227
	NMS	63	63
	PTS		
	SS	6	6
	AHS	18	18
	BMHS	27	25
	Summe	343	339
	Anteil		98,83%

Niederösterreich	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	634	612
	NMS	255	243
	PTS	18	14
	SS	73	66
	AHS	57	53
	BMHS	75	55
	Summe	1 112	1 043
	Anteil		93,79%

Oberösterreich	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	558	535
	NMS	222	203
	PTS	28	17
	SS	25	23
	AHS	52	49
	BMHS	69	38
	Summe	954	865
	Anteil		90,67%

Salzburg	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	180	167
	NMS	70	68
	PTS	16	15
	SS	21	20
	AHS	27	27
	BMHS	28	23
	Sozialbetreuungsberufeschulen	3	2
	Summe	345	322
	Anteil		93,33%

Steiermark	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	449	425
	NMS	164	155
	PTS	30	26
	SS	19	17
	AHS	50	49
	BMHS	52	45
	Summe	764	717
	Anteil		93,85%
Tirol	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	361	345
	NMS	105	101
	PTS	30	29
	SS	24	23
	AHS	27	27
	BMHS	35	27
	Summe	582	552
	Anteil		94,85%
Vorarlberg	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	166	161
	NMS	58	56
	PTS		
	SS	16	16
	AHS	14	14
	BMHS	19	19
	Summe	273	266
	Anteil		97,44%
Wien	Schultyp	Schulen gesamt (Anzahl Standorte)	davon Schulbetrieb am 22.5.2020 und 12.6.2020 (Anzahl Standorte)
	VS	272	224
	NMS	119	93
	PTS	12	7
	SS	42	33
	AHS	102	92
	BMHS	59	41
	Statutschulen	21	12
	Summe	627	502
	Anteil		80,06%

	Volksschulen
VS	
NMS	Neue Mittelschulen
PTS	Polytechnische Schulen
SS	Sonderschulen
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Wien, 6. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

